

ÖR Ing. Josef Ulz

# VIS – Verbrauchergesundheitsinformationssystem

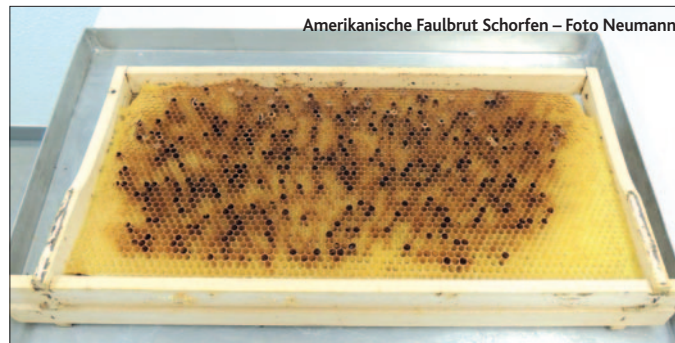
Wie jedes Tier kann auch ein Bienenvolk von verschiedenen Krankheitserregern, Parasiten und Schädlinge bedroht werden. Viele sind eher harmlos, andere können zu schweren Erkrankungen oder gar zum Absterben des befallenen Volkes führen.

Für die Haltung von Bienen gelten die Bestimmungen des EU-Tiergesundheitsrechts bzw. die daraus abgeleiteten nationalen Rechtsakte. Demnach gelten Imker als „Tierhalter“ und müssen über grundlegende Kenntnisse der Tiergesundheit verfügen und bestimmte Zuständigkeiten für die Verhütung und Bekämpfung von Seuchen wahrnehmen. Im Rahmen dieser Zuständigkeiten sind Sie als Imker verantwortlich für:

- die Gesundheit Ihrer Tiere, den Bienen,
- den umsichtigen und verantwortungsvollen Einsatz von Tierarzneimitteln,
- eine gute Tierhaltungspraxis,
- die Registrierung Ihrer Tiere, Ihrer Tätigkeiten und Ihres Betriebs sowie die Führung von Aufzeichnungen,
- den Schutz vor biologischen Gefahren, die Verhütung und Bekämpfung von Seuchen in Ihrem Betrieb,
- die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bei verschiedenen Maßnahmen,

- die Überwachung Ihrer Tiere auf Seuchen,
- die Gewährleistung, dass die Verbringung von Tieren kein Risiko für die Ausbreitung von Tierseuchen birgt und dass bei der Verbringung die erforderlichen Dokumente mitgeführt werden.

ansteckenden Bienenkrankheit, alle Bienenstände einer Region von Seiten der Veterinärbehörde per Knopfdruck eruiert werden können.



Amerikanische Faulbrut Schorfen – Foto Neumann

## VIS-Meldung für alle Imkerinnen und Imker verpflichtend, unabhängig von der Völkeranzahl

Die Erfassung von Imkerinnen und Imkern, Bienenständen und Bienenbeständen im VIS ist in der Änderung der Tierkennzeichnungsverordnung 2009 (TKZVO Novelle 2015, BGBl II Nr.193/2015 vom 8. Juli 2015) geregelt. Die Registrierungspflicht besteht für jede Person bzw. jeden Betrieb, der Bienen hält und gilt bereits ab der Haltung von einem Bienenvolk. Der eigentliche Sinn einer VIS-Registrierung besteht darin, dass bei Auftreten einer



Varroabefallene Bienen – Foto Ahrens

## Meldung der Bienenstandorte

Grundsätzlich müssen alle Imker/innen – unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft – im VIS eingetragen werden. Nach der schriftlichen Verständigung über die Aufnahme ins VIS (=Bekanntgabe der Registrierungsnummer) und die Übermittlung der VIS-Zugriffsberechtigung müssen vom Imker/in **innerhalb von 30 Tagen** die Angaben zu den **Bienenstandorten** im VIS eingetragen werden.

Jede **Änderung der Bienenstandorte** sowie die **Aufgabe eines Standortes** müssen innerhalb der **Frist von 7 Tagen** im VIS eingetragen werden.

## Meldung der Bienenvölker zu den Stichtagen

**Zwei Mal pro Jahr** muss die aktuelle Anzahl der insgesamt betreuten, besiedelten Bienenstöcke ins VIS eingetragen werden, u. zwar zu den **Stichtagen**

- **30. April**, diese Angabe muss bis spätestens 30. Juni im VIS erfolgen, und zum
- **31. Oktober**, diese Angabe muss bis spätestens 31. Dezember im VIS eingetragen werden.

Die gänzliche Aufgabe der Bienenhaltung ist bis längstens zum 1. April des Folgejahres an das VIS zu melden.

Imkervereine können und sollen Ihre Mitglieder bei der

Dateneingabe im VIS unterstützen. Die Imker und Imkerinnen müssen dafür der Ansprechperson der Ortsgruppe Ihre Zustimmung geben. Die Ansprechperson beantragt beim VIS eine Zugriffsberechtigung als „Ortsgruppe“ und gibt bekannt, für welche Mitglieder Sie die Daten verwalten darf. Bei diesen Imkern und Imkerinnen wird der „Ortsgruppenschlüssel“ aktiviert, das bedeutet, dass die Ansprechperson der Ortsgruppe diese Betriebe im VIS einsehen und die Daten bearbeiten kann. Dies sollten nur jene in Anspruch nehmen, welche mit Internet nicht arbeiten und in der engeren Verwandtschaft niemand haben, welche mit Internet vertraut ist. ■

## KLEINANZEIGEN

Gratis für Abonnenten u. Mitglieder des LOWGV! Unter Tel.-Nr. 0316/ 8050-1630, Fax 8050-1620, e-mail: office@obstweingarten.at, können Sie ihre Kleinanzeige bis 15. des Vormonats aufgeben.

**Zu verkaufen:** Traubenlesewagen Nirosta (Fuhrmann), Voran Doppelpackpresse (Voran) und Milchzentrifuge (Alfa Laval) **Tel. 0664 / 5132932**

**Edelkastanien**, veredelte, großfruchtige Containerbäume, Topqualität, jetzt günstig abzugeben, **Tel. 0664 / 88538255**

**Wegen Buschenschaukauflösung zu verkaufen:** Weinbottich Polyester 1100 L & 550 L, Immervollfass 1000 L, Gartenbänke, Traubenpresse mit Rebler ca 1000 L Halbautomatik, Obstpresse Voran, Obstwaschanlage Voran, Rasenmähertraktor mit Kehrfangbesen, große Fleischauhschneidmaschine mit Käsescheibe (Diamantscheibe) Ø 300 mm, **Tel. 0664 / 2348513**